

Die Deutsche Nationalversammlung in der Paulskirche in Frankfurt am Main im Mai 1848

Zuerst war in Frankfurt noch im März und April ein Vorparlament zusammengetreten, das Wahlen für ganz Deutschland durchführen ließ. Auf Grund dieser ersten freien Wahlen in Deutschland wurden Menschen gewählt, die wegen ihrer Persönlichkeit bekannt waren. Parteien gab es noch keine.

Es waren 586 Abgeordnete aus ganz Deutschland von Schlesien bis Tirol aus Schleswig bis zum Rhein: 95 Rechtsanwälte, 224 Richter und Beamte, 104 Gelehrte, 12 Schriftsteller, 15 Ärzte, 10 Soldaten, 34 Grundbesitzer, 13 Industrielle und Kaufleute.

Diese Leute wollten einen einheitlichen Deutschen Staat errichten, eine gemeinsame Regierung aufstellen und überall die Grundrechte oder Menschenrechte einführen.

Die Abgeordneten verstanden es Reden zu halten.

Monate verstrichen ohne, dass sie in wichtigen Punkten übereinstimmten. Die links Sitzenden sagten: "Das Volk will Freiheit und Gleichheit ohne Fürsten und Adel." Die rechts Sitzenden wollten zuerst die Einheit Deutschlands mit einem starken Kaiser. Die Mitte, die überwältigende Mehrheit, diskutierte über alles, lehnte aber die Forderung nach einer Republik (Volksherrschaft ohne König) ab.

Schließlich wurden Grundrechte für alle Deutschen verkündigt:

"Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht.

Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände.

Der Adel ist als Stand aufgehoben.

Die Deutschen sind vor dem Gesetz gleich.

Die Wehrpflicht ist für alle gleich.

Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Das Briefgeheimnis ist gewährleistet.

Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Die Wissenschaft und Lehre ist frei.

Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden."

(Aus der Verfassung des Deutschen Reiches von 1849. In: Geschichtliche Quellenhefte im Überblick, Heft 8, a.a.O. S.50)